

Auszug aus dem Protokoll der 39. Sitzung des Marktgemeinderates vom 27. Juni 2017

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 27. Juni 2017

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27. Juni 2017 wurde genehmigt.

2. Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 22. Mai 2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergabe: Kreisverkehrsanlage Köttmannsdorf, Garten- und Landschaftsbau

Der Auftrag wurde an die Fa. Fösel zum Angebotspreis von 35.554,23 € brutto vergeben.

3. Mitteilungen der Verwaltung - Auszug

Mögliche Ansiedlung eines Gymnasiums im Landkreis Bamberg; Flächenbereitstellung durch den Markt Hirschaid

Mit Schreiben vom 6. Juni 2017 hat der Markt Hirschaid zwei Grundstücke mit insgesamt 34.964 qm dem Landkreis Bamberg für die Ansiedlung eines Gymnasiums im Landkreis angeboten.

Bündelausschreibung Erdgas

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der Bundesausschreibung „Erdgas“ bekannt:

Lieferzeitraum 01.01.2018 bis 01.01.2021

Bisheriger Erdgaspreis: 2,549 Ct./kWh (bis 01.01.2018)

Neuer Erdgaspreis: 1,7459 Ct./kWh (01.01.2018 - 01.01.2021)

Einsparung ca. 31,5 % beim reinen Erdgaspreis.

Bei einem jährlichen Bedarf von ca. 1.330.000 kWh (13 Liegenschaften) wird eine Ersparnis in Höhe von rd. 10.700,00 €/Jahr erreicht.

Anliegerversammlung "Breitwiesen II"

Am Donnerstag, 22. Juni 2017 hat im Rathaus die Anliegerversammlung zu einer möglichen Aufplanung des Gebietes „Breitwiesen II“ stattgefunden.

Der AK Grundstücke + Liegenschaften ist angehalten, zu diesem Thema zeitnah zu tagen mit dem Ziel, einen Fragenkatalog bezüglich Abtretungsflächen an die Gemeinde auszuarbeiten, der den Anliegern zukommen soll.

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum II“ mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in Sassanfahrt; - Aufstellungsbeschluss - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Gegenüber des bestehenden Rewe Marktes an der Kreisstraße BA 3 soll ein Sondergebiet mit Einzelhandelsbetrieb und Tankstelle ausgewiesen werden, um eine Erweiterung der bisher bestehenden Verkaufsflächen zu ermöglichen.

Die erforderliche Auswirkungsanalyse wurde mit der Regierung vorbesprochen und abgestimmt. Es wird ein Sondergebiet „sonstige großflächige Handelsbetriebe“ (max. Verkaufsfläche 1800 m²) und ein Sondergebiet „Tankstelle“ festgesetzt.

In mehreren Vorbesprechungen bezüglich der verkehrlichen Erschließung wurde festgelegt, die nördliche Erschließung der Tankstelle als reine Zufahrt festzusetzen, um einen Rückstau in den Kreisverkehr zu vermeiden. Bei der Hauptzu- und -ausfahrt des Erschließungsgebietes wird ein Linksabbieger auf der Kreisstraße BA 3 angeordnet.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt um die Festsetzungen auf das konkrete Vorhaben abzustimmen. Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Übernahme der vorhabenbedingten Kosten wird im Rahmen eines Durchführungsvertrages von dem Vorhabensträger übernommen. Für das Verfahren muss ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren und eine Flächennutzungsplanänderung gemäß BauGB durchgeführt werden.

Folgender Aufstellungsbeschluss wurde gefasst:

Für den Bereich gegenüber dem bestehenden REWE Marktes an der Kreisstraße BA 3 ist gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen. Der Bebauungsplan erhielt den Namen „Nahversorgungszentrum II“ in Sassanfahrt. Parallel dazu soll der Flächennutzungsplan geändert werden, da sich der Bebauungsplan nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung wird

im Norden	durch die bestehende Staatsstraße 2260 (Fl.-Nrn. 528, Gmkg. Hirschaid),
im Süden	durch bestehende Waldflächen (Fl.-Nrn. 466/1, 466, 466/2 Gmkg. Hirschaid),
im Westen	durch bestehende Ackerflächen (Fl.-Nr. 466, Gmkg. Hirschaid), bestehenden Flurweg (Fl.-Nr. 460/2, Gmkg. Hirschaid),
im Osten	durch die bestehende Kreisstraße BA3 und dem bestehenden Geh- und Radweg (Fl.-Nrn. 450, 466/4, Gmkg. Hirschaid)

begrenzt. Innerhalb des Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Fl.-Nrn. 466/1, 466, 466/4 und 450 (Gmkg. Hirschaid) jeweils mit einer Teilfläche.

Die Bauverwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Die vorhabenbedingten Kosten werden vom Vorhabenträger getragen. Näheres regelt der zwischen dem Vorhabenträger und dem Markt Hirschaid abzuschließende Durchführungsvertrag. Mit den Planungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung wurde das Ingenieurbüro Sauer+Harrer, Eggolsheim beauftragt.

Der Marktgemeinderat von Hirschaid billigte die vorliegenden Planvorentwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum II“ in Hirschaid in der Fassung vom 12. Juni 2017 und der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Nahversorgungszentrums II in Sassanfahrt in der Fassung vom 12. Juni 2017.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

- 5. 4. Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nord" (Handwerkerhof);**
- Auswertung und Beschlussfassung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

A. Stand des Verfahrens

Der Marktgemeinderat hat am 28. März 2017 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ in der Fassung vom 14. März 2017 gebilligt. Die wiederholte förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 24.04. bis 26.05.2017 durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 2.

Der Rat des Marktes Hirschaid billigte die 4. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 8. Juni 2017. Es bestand Einverständnis mit der Abstimmung durch das Ingenieurbüro.

Es wurde beschlossen weitere Verfahrensschritte nach Abstimmung mit dem Landratsamt Bamberg durchzuführen. Die Verwaltung wurde beauftragt, weitere Verfahrensschritte zeitnah durchzuführen.

**6. Bebauungsplan Hohe Beete III mit integriertem Grünordnungsplan
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen
Öffentlichkeits- und Behörden- bzw. Trägerbeteiligung
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

A. Stand des Verfahrens

Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Hohe Beete III“ in der Fassung vom 28. März 2017 erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.04. bis zum 12.05.2017 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. In der gleichen Zeit erfolgte die frühzeitige Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Rat des Marktes Hirschaid billigte den Planvorentwurf in der Fassung vom 28. März 2017 mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

Der daraus resultierende Planentwurf erhielt das Datum vom 27. Juni 2017.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes in der Fassung vom 27. Juni 2017 die förmliche Öffentlichkeits- bzw. die Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

**7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans für den Bereich „Hohe Beete III“; - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behörden- bzw. Trägerbeteiligung,
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

A. Stand des Verfahrens

Für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich BBP/GOP „Hohe Beete III“ in der Fassung vom 28. März 2017 erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.04. bis 12.05.2017 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. In der gleichen Zeit erfolgte die frühzeitige Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Rat des Marktes Hirschaid billigte den Planvorentwurf in der Fassung vom 28. März 2017 mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

Der daraus resultierende Planentwurf erhielt das Datum vom 27. Juni 2017.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes in der Fassung vom 27. Juni 2017 die förmliche Öffentlichkeits- bzw. die Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

**8. 1. Änderung vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplans „Auf der Klinge“
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen
Öffentlichkeits- und Behörden- bzw. Trägerbeteiligung
- Satzungsbeschluss**

A. Stand des Verfahrens

Der Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Auf der Klinge“ des Marktes Hirschaid in der Fassung vom 28. März 2017 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.04. bis 12.05.2017 öffentlich ausgelegt. In der Zeit vom 10.04. bis 12.05.2017 erfolgte die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Markt Hirschaid beschloss die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Auf der Klinge“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der satzungsbeschlossen Plan erhielt das Datum vom 27.06.2017.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss im amtlichen Mitteilungsblatt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit dem Tag der

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Auf der Klinge“ in Kraft.

9. Ortsdurchfahrt Röbersdorf; Beschluss zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen, Festlegung Beschluss über das Untersuchungsgebiet

Der Marktgemeinderat von Hirschaid möchte Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung gewinnen. Daher beschloss er den Beginn der „Vorbereitenden Untersuchungen“ nach § 141 Abs. 3 BauGB.

Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wurde das Büro für Städtebau und Bauleitplanung GbR in Bamberg beauftragt.

Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wurde hingewiesen. Hiernach sind Eigentümer, Mieter, Pächter oder sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung der Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

10. Bebauungsplan "Am Friedhof" in Sassanfahrt; Übertragung der Baulandumlegung an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg

Der Markt Hirschaid hat mit Beschluss vom 22. Mai 2017 für die vereinfachte Umlegung für den Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Friedhof“ in Sassanfahrt“ die Befugnis zur Durchführung der vereinfachten Umlegung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg übertragen. Zwischen dem Markt Hirschaid und dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg ist eine Vereinbarung zu treffen.

1. Der Markt Hirschaid übertrug die Befugnis zur Durchführung der vereinfachten Umlegung für das Gebiet des Bebauungsplans „1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Friedhof“ in Sassanfahrt“ auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg.

2. Der 1. Bürgermeister Klaus Homann wurde ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg auf Grundlage der vorgelegten Mustervereinbarung zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der vereinfachten Umlegung zu unterzeichnen.

11. Antrag der AWO Bamberg vom 7. Februar 2017 Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit weiterer Kindergartenplätze für die Kindertagesstätte AWO Kinderhaus Juliushof

Die AWO beantragte mit Schreiben vom 7. Februar 2017 die Anerkennung von 25 zusätzlichen Kindergartenplätzen im AWO Kinderhaus Juliushof. Die Plätze sollen als reguläre Kindergartenplätze angeboten werden und ab 1. September 2017 (*Kindergartenjahr*) in Betrieb genommen werden. Hierzu soll in unmittelbarer Nähe des Kinderhauses Juliushof eine zusätzliche Kindergartengruppe mit dem pädagogischen Schwerpunkt „Kindergarten-Natur“ neu angesiedelt werden, was einen Neubau erfordern würde.

Der Marktgemeinderat befürwortete den Antrag der AWO Bamberg vom 7. Februar 2017 auf Errichtung eines Naturkindergartens nicht.

12. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kindergartenplätzen

Der Freistaat Bayern hat das Recht der Kindertagesstätten und Tagespflege im Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) normiert.

Danach sind die Kommunen für die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots

verantwortlich. Ihnen kommt die Aufgabe zu, im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu gewährleisten (Art. 5 BayKiBiG). Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender Angebote anerkennen (Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG). Die Gemeinde bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist (Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG). Um dies zu gewährleisten bedarf es einer Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung.

Bedarfsanerkennung

Der Markt Hirschaid erkannte aufgrund der durchgeführten Bedarfsfeststellung im Gemeindegebiet folgende Plätze als Bedarfsnotwendig an:

Insgesamt: **804** Plätze (*vorher 777 Plätze*)

Davon für Kinder unter drei Jahren: **172** Plätze

Für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung: **541** Plätze

Für Schulkinder werden **91** Hortplätze anerkannt.

Die Betriebserlaubnis für den Kindergarten Pustebume, Sassanfahrt ist von **128 auf 150** zu ändern. Gleichzeitig wurde die Erweiterung des bestehenden Kindergartens Sassanfahrt am Standort Julius-von-Soden-Schule befürwortet.

Die Betriebserlaubnis vom Hort an der Schule ist von **75 auf 80** Schulkinder zu erhöhen.

Bei den übrigen Kindertagesstätten ist die Betriebserlaubnis nicht zu ändern.

Der Marktgemeinderat erkannte die Bedarfsnotwendigkeit o.a. Plätze gem. Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 an und befürwortete die Erweiterung des Kindergartens Sassanfahrt am Standort der Julius-von-Soden-Schule.

13. ÖPNV; Innerörtliche Linie "Gämaa-Flitzer";

Folgevertrag zur Weiterbeförderung im Ortsverkehr des Marktes Hirschaid

Der Hirschaid der Bürgerbus wurde zum 01.09.2016 von einem Flexibus wieder auf eine feste Linie umgestellt. Der neue Bürgerbus fährt an zwei Tagen in der Woche (Montag und Donnerstag) 3 Fahrten pro Tag. Die Buslinie wird vom Busunternehmen Braumüller betreut.

Einnahmen des Busunternehmens durch Fahrkartenverkauf: ca. 80 €/mtl.

Tarifaufstellung: Einzelfahrt 1,50 €; Hin- und Rückfahrt 2,00 €,

Kinder bis 12 Jahre Einzelfahrt 1,00 €, Hin- u. Rückfahrt 1,50 €

In der Vorberatung in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung hatte man sich darauf verständigt, die Bürgerbuslinie bis 31. Dezember 2017 zu verlängern. Gleichzeitig soll ein neues Konzept erarbeitet werden. Um einen besseren Überblick zu bekommen, welche Personengruppen die Buslinie nutzen, soll durch das Busunternehmen im Monat Juli eine dahingehende Bestandsaufnahme durchgeführt werden.

Der Marktgemeinderat beschloss, die Bürgerbuslinie bis 31. Dezember 2017 zu verlängern. Bis zum erneuten Ablauf des Vertrages sollen effiziente Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Kostenoptimierung erarbeitet werden.